



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/015

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
28.02.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Ringstraße 17, Kirchen-Hausen
Sanierung Zweifamilienhaus, Umbau Dachgeschoss und Einbau Dachgaube, Anbau Balkon,
Erneuerung Eingangstreppe, Neubau Abstellraum

Die Bauherrschaft plant die Sanierung des Zweifamilienhauses mit Umbau des Dachgeschosses, Einbau einer Dachgaube, Anbau eines Balkons, Erneuerung der Eingangstreppe und Neubau eines Abstellraums auf dem Grundstück Flst.Nr. 45, Ringstraße 17, Gemarkung Kirchen-Hausen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich